

# Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenefeld

für das Gebiet "ca. 180 m nordöstlich Soothweg, ca. 220 m südöstlich Moorlandsweg und westlich Bornvierthsweg"

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ / durch Abdruck in der \_\_\_\_\_ (Zeitung)/ im amtlichen Bekanntmachungsblatt am \_\_\_\_\_.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt/ Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ wurde nach § 3 (1) Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Öffnungszeiten (Tage, Stunden) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt),- bei Bekanntmachung durch Auhang: in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durch Aushang- ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.\_\_\_\_\_.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung \_\_\_\_\_ hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_\_ (vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Maßstab 1:5.000



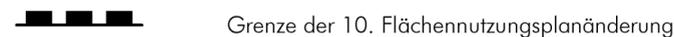
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH  
Kreis Steinburg - Gemeinde Schenefeld - Gemarkung Schenefeld, Flur 5

## Zeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung (§5 (2) Nr. 1 BaUGB; § 1 (1) BauNVO)



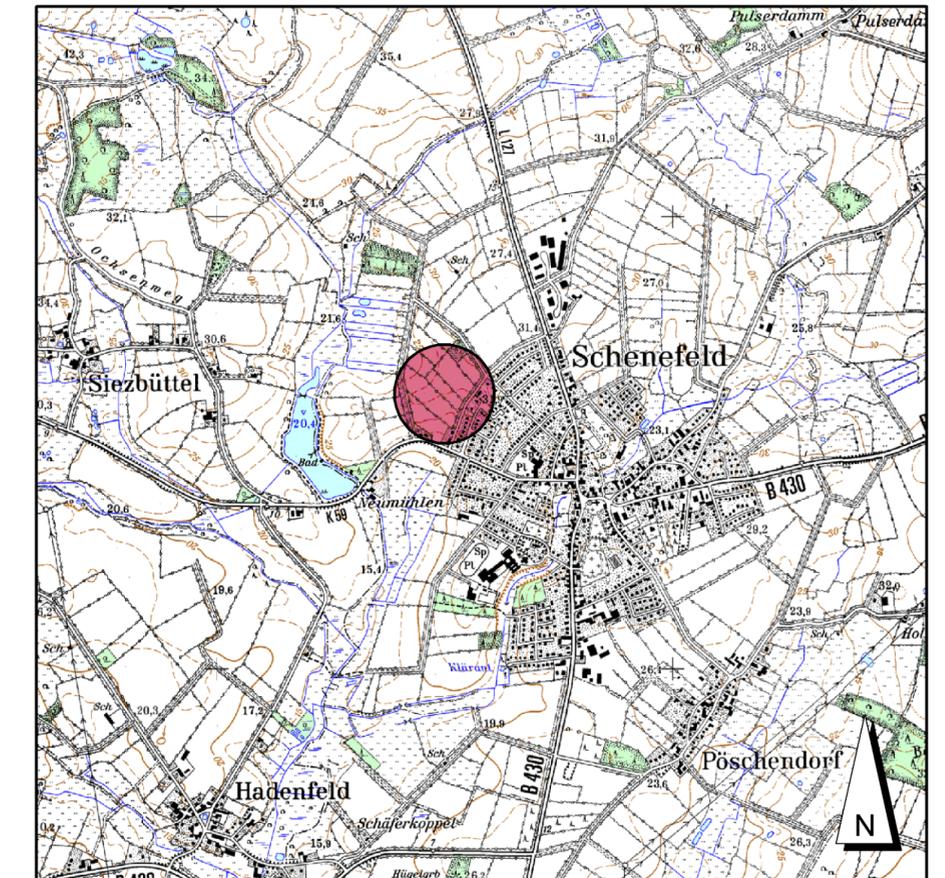
Sonstige Planzeichen



Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)



## Übersichtskarte



Entwurf, 26.01.2024

TK25, Maßstab 1:25.000

## Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenefeld

für das Gebiet "ca. 180 m nordöstlich Soothweg, ca. 220 m südöstlich Moorlandsweg und westlich Bornvierthsweg"

**SASS & KOLLEGEN**  
Ingenieurgesellschaft

Grossers Allee 24  
25767 Albersdorf

Tel. 0 48 35 - 97 77 0  
Fax 0 48 35 - 97 77 22

info@sass-und-kollegen.de  
www.sass-und-kollegen.de